

Anlage zur Klage gegen EIS GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender
verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im geschäftlichen Verkehr gegenüber Verbrauchern:Innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,

- a) per E-Mail zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, zugunsten des jeweiligen Verbrauchers bestehe ein noch nicht eingelöstes Guthaben, wenn tatsächlich kein entsprechendes vertragliches Guthaben des Verbrauchers besteht, wenn dies geschieht wie in der **Anlage K2** abgebildet.
- b) per E-Mail zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, ein solches Guthaben verfalle bei Nichteinlösung zu einem konkret benannten kurzfristigen Zeitpunkt, insbesondere am selben Tag oder am darauffolgenden Tag, wenn das Guthaben nach Ablauf dieses Zeitpunkts weiterhin zur Einlösung angeboten oder der Verbraucher erneut unter Hinweis auf einen bevorstehenden oder endgültigen Verfall zur Einlösung aufgefordert wird, wenn dies geschieht wie in der **Anlage K2** abgebildet.

Rechtsanwalt

Von:
Gesendet: Freitag, 17. April 2026 14:03
An:
Betreff: Fwd: Dein Guthaben verfällt Morgen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: EIS GmbH Rechtsabteilung <recommendation@update.eis.de>
Datum: 15.03.2026 15:20
Betreff: Dein Guthaben verfällt Morgen
An:
Cc:

Hallo ,

aus juristischen Gründen, hier die gesetzlich vorgeschriebene Erinnerung:

Dein EIS-Guthaben von 12,15 € ist noch nicht eingelöst und verfällt ansonsten morgen.

Bitte löse deinen persönlichen Guthaben-Code jetzt direkt im Warenkorb ein!

Dein persönlicher Guthaben-Code:
H5D3R9

[JETZT EINLÖSEN](#)

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsabteilung EIS GmbH
www.eis.de

[Hier](#) kannst du dich von Werbe-E-Mails abmelden.